Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 514**

18. Wahlperiode **8.9.2026**

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Einführung der EUDI-Wallet – ist Baden-Württemberg auf die digitale Brieftasche vorbereitet?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) für die weitere Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg beimisst und welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorbereitungen hierzu bereits getroffen wurden;

2. welche bestehenden und geplanten digitalen Verwaltungsleistungen des Landes für eine frühzeitige Anbindung an die EUDI-Wallet geeignet sind und welche Anwendungsfälle dabei prioritär umgesetzt werden sollen;

3. welche digitalen Nachweise, Bescheinigungen und Berechtigungen aus der Zuständigkeit des Landes künftig über die EUDI-Wallet ausgestellt beziehungsweise darin hinterlegt und gegenüber Behörden oder privaten Stellen digital nachgewiesen werden können und welche davon prioritär umgesetzt werden sollen;

4. inwieweit die zentralen IT-Infrastrukturen und Verwaltungsportale des Landes, insbesondere service-bw, bereits technisch und organisatorisch auf die Nutzung der EUDI-Wallet vorbereitet sind und welche Anpassungen hierfür noch erforderlich sind;

5. in welcher Weise die Kommunen und ihre IT-Dienstleister, insbesondere Komm.ONE, in die Vorbereitungen zur Einführung und Nutzung der EUDI-Wallet eingebunden werden und welche technischen, organisatorischen beziehungsweise finanziellen Unterstützungsangebote des Landes für die kommunale Ebene vorgesehen sind;

Eingegangen: 8.9.2026 / Ausgegeben: 7.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. inwieweit sich Baden-Württemberg beziehungsweise Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen des Landes bereits an Pilotprojekten, Testumgebungen oder der Sandbox des Bundes zur EUDI-Wallet beteiligen und welche konkreten Anwendungsfälle dabei erprobt werden beziehungsweise welche Erkenntnisse hieraus bislang gewonnen wurden;

7. wie bei der Einführung der EUDI-Wallet sichergestellt werden soll, dass keine neuen Insellösungen oder dauerhaft parallelen Identitäts- und Nachweissysteme entstehen und bestehende landeseigene Lösungen soweit möglich integriert, weiterentwickelt oder durch bundes- beziehungsweise europaweit interoperable Lösungen abgelöst werden;

8. mit welchen Maßnahmen Behörden und Kommunen frühzeitig und gebündelt über technische Standards, Anschlussmöglichkeiten, Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie konkrete Einsatzmöglichkeiten der EUDI-Wallet informiert und bei deren Umsetzung unterstützt werden sollen;

9. welchen Zeit- und Umsetzungsplan sie für die Einführung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg verfolgt, welche konkreten Meilensteine dabei vorgesehen sind und welche Verwaltungsleistungen nach ihrer Einschätzung bereits im Jahr 2027 mit der EUDI-Wallet genutzt werden können;

10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, damit die EUDI-Wallet möglichst unmittelbar nach ihrer Verfügbarkeit einen konkreten Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bietet und insbesondere einfache, medienbruchfreie und vollständig digitale Verwaltungsverfahren ermöglicht.

8.9.2026

Mayr, Gehring, Rathgeb, Saladino, Dr. Schneider, Staab CDU

Begründung

Mit der novellierten europäischen eIDAS-Verordnung wird die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) zu einem zentralen Baustein der europäischen digitalen Identitätsinfrastruktur. Bürgerinnen und Bürger sollen sich damit künftig über ihr Smartphone sicher digital ausweisen sowie amtliche und weitere digitale Nachweise speichern und gezielt übermitteln können.

Für Deutschland entwickelt der Bund eine staatliche EUDI-Wallet. Die Einführung bietet die Chance, digitale Verwaltungsleistungen erheblich einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten. Entscheidend wird jedoch sein, dass nicht nur die technische Wallet selbst zur Verfügung steht, sondern Länder und Kommunen rechtzeitig geeignete Verwaltungsleistungen, Nachweise und Fachverfahren an die neue Infrastruktur anbinden.

Baden-Württemberg sollte sich deshalb frühzeitig auf die Einführung vorbereiten und geeignete Anwendungsfälle identifizieren und erproben. Dies betrifft sowohl die technischen Voraussetzungen der Landesverwaltung und von service-bw als auch die Einbindung der Kommunen und ihrer IT-Dienstleister.

Dabei muss insbesondere vermieden werden, dass neue Insellösungen oder dauerhaft parallele Identitäts- und Nachweissysteme entstehen. Bestehende Strukturen sollten vielmehr konsequent auf ihre Anschlussfähigkeit überprüft und soweit sinnvoll in bundes- und europaweit interoperable Lösungen überführt werden.

Ziel sollte sein, dass die EUDI-Wallet in Baden-Württemberg möglichst unmittelbar nach ihrer Verfügbarkeit für konkrete Verwaltungsleistungen eingesetzt werden kann. Ein frühzeitiger Umsetzungsfahrplan mit prioritären Anwendungsfällen und klaren Zuständigkeiten kann dazu beitragen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen schnell von der neuen digitalen Identitätsinfrastruktur profitieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 Nr. IM5-0144.5-371/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) für die weitere Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg beimisst und welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorbereitungen hierzu bereits getroffen wurden;

Die Landesregierung misst der Einführung der EUDI-Wallet eine hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung digitaler bzw. elektronischer Verwaltungsleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bei. Die EUDI-Wallet kann dazu beitragen, die elektronische Identifizierung und die Nutzung digitaler Nachweise künftig einfacher, sicherer und nutzerfreundlicher zu gestalten. Sie ist zugleich ein wichtiger Baustein der europäischen und föderalen Entwicklungen im Bereich digitaler Identitäten und Nachweise.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Land die Entwicklungen auf europäischer, bundes- und länderübergreifender Ebene aktiv und bereitet sich auf die künftige Nutzung der EUDI-Wallet vor. Hierzu wurden erste organisatorische und fachliche Vorarbeiten aufgenommen, um die Auswirkungen auf bestehende Landesplattformen, elektronische Verwaltungsleistungen sowie die Zusammenarbeit mit den Kommunen frühzeitig zu betrachten. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa hat seine bestehenden Aktivitäten zum 1. September 2026 in einem Vorhaben zur koordinierten Vorbereitung der Verwaltungsanbindung der EUDI-Wallet gebündelt. Ziel ist es, die fachlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen frühzeitig zu identifizieren und ressort- sowie ebenenübergreifend zu betrachten.

Dabei stehen insbesondere folgende Fragestellungen im Fokus:

- die Anbindung bestehender Plattformkomponenten an künftige Wallet-Infrastrukturen,
- die Identifikation geeigneter Anwendungsfelder,
- die Einbindung relevanter Akteure im Land und bei seinen Kommunen,
- die Berücksichtigung rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher sowie informationssicherheitsbezogener Anforderungen und weitergehend
- die Abstimmung mit laufenden föderalen Vorhaben und Standards.

Damit werden die unterschiedlichen fachlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen gebündelt und koordiniert betrachtet, um auf die weiteren europäischen und föderalen Entwicklungen vorbereitet zu sein.

2. welche bestehenden und geplanten digitalen Verwaltungsleistungen des Landes für eine frühzeitige Anbindung an die EUDI-Wallet geeignet sind und welche Anwendungsfälle dabei prioritär umgesetzt werden sollen;

Für eine frühzeitige Anbindung an die EUDI-Wallet sind alle digitalen bzw. elektronischen Verwaltungsleistungen geeignet bzw. vorgesehen, die ein hohes Vertrauensniveau bei der Identifizierung erfordern. Diese müssen neben dem deutschen Online-Ausweis zukünftig auch die EUDI-Wallet akzeptieren. Die Erfül-

lung der Akzeptanzpflicht für Onlinedienste wird kurzfristig auf der zentralen E-Government-Infrastruktur service-bw inkl. OZG-Hub generisch sichergestellt, um die einzelnen verantwortlichen Stellen zu entlasten.

Im Mittelpunkt stehen darüber hinaus vor allem Leistungen, bei denen eine einfache und nutzerfreundliche Identifizierung auf hohem Vertrauensniveau oder die Nutzung digitaler Nachweise einen erkennbaren Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger oder Unternehmen schaffen können. Aspekte wie Nutzungsintensität, technische Anschlussfähigkeit, organisatorische Rahmenbedingungen sowie potenzielle Synergien mit bestehenden Digitalisierungsaktivitäten werden dabei berücksichtigt.

Die Bewertung möglicher Anwendungsfälle ist Teil der laufenden Vorbereitungen. Abschließende Festlegungen hinsichtlich einer Priorisierung einzelner Verwaltungsleistungen wurden noch nicht getroffen.

3. welche digitalen Nachweise, Bescheinigungen und Berechtigungen aus der Zuständigkeit des Landes künftig über die EUDI-Wallet ausgestellt beziehungsweise darin hinterlegt und gegenüber Behörden oder privaten Stellen digital nachgewiesen werden können und welche davon prioritär umgesetzt werden sollen;

Welche digitalen Nachweise, Bescheinigungen und Berechtigungen aus der Zuständigkeit des Landes künftig über die EUDI-Wallet ausgestellt beziehungsweise darin hinterlegt und gegenüber Behörden oder privaten Stellen digital nachgewiesen werden können und welche davon prioritär umgesetzt werden sollen, steht noch nicht fest. Das Konzept von Nachweisen als elektronische Attributsbescheinigungen ist neu, die bundesweiten Rahmenbedingungen sind noch nicht vollständig festgelegt und die zentrale EUDI-Wallet-Infrastruktur befindet sich noch im Aufbau. Der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung betont, dass mit dem ersten Release der Wallet am 2. Januar 2027 die eigentliche Entwicklung erst beginnt. Erst nach dem Start der EUDI Wallet im Januar können praktische Arbeiten zu Nachweisen in der Breite beginnen. Die konkrete fachliche Definition, Bereitstellung und Ausstellung digitaler Nachweise liegen dabei grundsätzlich in der Verantwortung der jeweils fachlich zuständigen Stellen. Im Interesse der Effizienz, Effektivität und vor allem der Interoperabilität besteht das Ziel, diese Aktivitäten bundes- bzw. europaweit in der Fachlichkeit zu bündeln. Dessen unbeschadet geht die Landesregierung davon aus, dass Nachweise zuvorderst und sukzessive für die unter Ziffer 2 definierten Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden, wie etwa das Elterngeld oder die Kfz-Zulassung.

4. inwieweit die zentralen IT-Infrastrukturen und Verwaltungsportale des Landes, insbesondere service-bw, bereits technisch und organisatorisch auf die Nutzung der EUDI-Wallet vorbereitet sind und welche Anpassungen hierfür noch erforderlich sind;

Mit service-bw, dem OZG-Hub sowie der bestehenden BundID-Anbindung verfügt Baden-Württemberg bereits über wesentliche technische Grundlagen für die Anbindung der EUDI-Wallet. Die kurzfristige Umsetzung der gesetzlichen Mindestanforderungen erfolgt nach den Plänen der Bundesregierung und den Beschlüssen des IT-Planungsrats zunächst über die mittelbare Anbindung der EUDI-Wallet via BundID. Die unmittelbare und direkte Anbindung soll später erfolgen.

Gleichzeitig befinden sich sowohl die EUDI-Wallet als auch die damit verbundenen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer und föderaler Ebene weiterhin in Entwicklung. Die Landesregierung betrachtet daher derzeit die möglichen Auswirkungen auf bestehende Verwaltungsplattformen, insbesondere hinsichtlich technischer Schnittstellen, Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren, möglicher Nachweisprozesse sowie betrieblicher und organisatorischer Anforderungen. Der konkrete Anpassungsbedarf wird wesentlich von den weiteren europäischen und föderalen Spezifikationen und Komponenten abhängen.

5. in welcher Weise die Kommunen und ihre IT-Dienstleister, insbesondere Komm.ONE, in die Vorbereitungen zur Einführung und Nutzung der EUDI-Wallet eingebunden werden und welche technischen, organisatorischen beziehungsweise finanziellen Unterstützungsangebote des Landes für die kommunale Ebene vorgesehen sind;

Die Einbindung der Kommunen wird als wesentlicher Erfolgsfaktor betrachtet, da viele relevante Verwaltungsleistungen kommunal vollzogen werden. Daher wurden bereits drei Informationsveranstaltungen insbesondere für kommunale Behörden durchgeführt. Vorgesehen ist darüber hinaus der Aufbau strukturierter Beteiligungs- und Abstimmungsformate. Hierzu gehört insbesondere die Etablierung eines regelmäßigen Runden Tisches mit Komm.ONE und kommunalen Akteuren sowie die Einbindung kommunaler Aspekte in die weitere Projektplanung. Der Runde Tisch ist bereits einmal zusammengetreten.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung und der dortigen Unterstützung bei Einer-für-Alle- und landeseigenen Onlinediensten sowie durch die Bereitstellung der gemeinsam mit den Kommunen genutzten zentralen E-Government-Infrastruktur service-bw mit dem OZG Hub wird die kommunale Ebene auch bei der Einführung der EUDI-Wallet entlastet.

6. inwieweit sich Baden-Württemberg beziehungsweise Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen des Landes bereits an Pilotprojekten, Testumgebungen oder der Sandbox des Bundes zur EUDI-Wallet beteiligen und welche konkreten Anwendungsfälle dabei erprobt werden beziehungsweise welche Erkenntnisse hieraus bislang gewonnen wurden;

Baden-Württemberg beteiligt sich bereits an den vom Bund bereitgestellten Erprobungs- und Testumgebungen. Mit dem OZG-Hub ist das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa bereits seit einigen Monaten in der sogenannten EUDI-Wallet-Sandbox für die Entwicklung und Erprobung der direkten Anbindung der Wallet; das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa ist Launch-Partner des zuständigen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Fragestellungen der technischen Verwaltungsanbindung sowie der Einbindung bestehender Plattformkomponenten. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die weiteren Vorbereitungen zur EUDI-Wallet fachlich und technisch zu unterstützen. Die Launch-Partner des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung, darunter das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa sowie die Stadt Heidelberg, wurden am 9. September 2026 öffentlich bekanntgegeben.

7. wie bei der Einführung der EUDI-Wallet sichergestellt werden soll, dass keine neuen Insellösungen oder dauerhaft parallelen Identitäts- und Nachweissysteme entstehen und bestehende landeseigene Lösungen soweit möglich integriert, weiterentwickelt oder durch bundes- beziehungsweise europaweit interoperable Lösungen abgelöst werden;

Die Landesregierung verfolgt bei den Vorbereitungen zur EUDI-Wallet einen interoperablen und standardorientierten Ansatz. Die Einführung der EUDI-Wallet soll entlang der europäischen eIDAS-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der BundID, der Deutschland-Architektur, des D-Stacks sowie weiterer föderaler Komponenten erfolgen.

Ziel ist es, Doppelentwicklungen zu vermeiden, Transparenz über bestehende Aktivitäten herzustellen und eine einheitliche, mit Bundes- und EU-Vorgaben kompatible Verwaltungsanbindung sicherzustellen.

8. mit welchen Maßnahmen Behörden und Kommunen frühzeitig und gebündelt über technische Standards, Anschlussmöglichkeiten, Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie konkrete Einsatzmöglichkeiten der EUDI-Wallet informiert und bei deren Umsetzung unterstützt werden sollen;

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa verfolgt das Ziel, relevante Informationen frühzeitig bereitzustellen und einen strukturierten Aus-

tausch zwischen den beteiligten Akteuren zu ermöglichen. Vergleiche insoweit bereits die Stellungnahme auf Ziffer 5.

Geplant sind des Weiteren ressort- und kommunalübergreifende Steuerungs- und Kommunikationsformate, die Einrichtung geeigneter Governance-Strukturen sowie regelmäßige Austauschformate mit allen relevanten Akteuren. Darüber hinaus sollen technische Standards, Anschlussmöglichkeiten, Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie Erkenntnisse aus föderalen Abstimmungen strukturiert kommuniziert werden.

9. welchen Zeit- und Umsetzungsplan sie für die Einführung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg verfolgt, welche konkreten Meilensteine dabei vorgesehen sind und welche Verwaltungsleistungen nach ihrer Einschätzung bereits im Jahr 2027 mit der EUDI-Wallet genutzt werden können;

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa hat zum 1. September 2026 ein Projekt zur Vorbereitung der Verwaltungsanbindung der EUDI-Wallet initiiert und darin die bereits seit längerem bestehenden Aktivitäten gebündelt. Im Rahmen dieses Vorhabens werden die erforderlichen fachlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen betrachtet und strukturiert aufbereitet.

Über die BundID werden alle elektronischen Verwaltungsleistungen auf service-bw und dem OZG-Hub, die ein hohes Vertrauensniveau bei der Identifizierung anfordern, fristgerecht mit der EUDI-Wallet genutzt werden können.

Darüber hinaus wird die zeitliche Entwicklung wesentlich durch europäische, bundesweite und föderale Rahmenbedingungen, die Vorgaben und Vorarbeiten des zuständigen Bundesressorts sowie die Verfügbarkeit entsprechender technischer Komponenten beeinflusst.

10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, damit die EUDI-Wallet möglichst unmittelbar nach ihrer Verfügbarkeit einen konkreten Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bietet und insbesondere einfache, medienbruchfreie und vollständig digitale Verwaltungsverfahren ermöglicht.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die EUDI-Wallet möglichst frühzeitig mit konkreten, nutzerorientierten Verwaltungsleistungen zu verknüpfen, vergleiche insoweit auch die Stellungnahmen auf die Ziffer 2 und 3. Im Rahmen der laufenden Vorbereitungen werden daher potenzielle Anwendungsfälle, technische Voraussetzungen, organisatorische Rahmenbedingungen und mögliche Mehrwerte für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen betrachtet. Zudem werden die Perspektiven von Kommunen, Fachressorts, technischen Akteuren und weiteren Stakeholdern in die Betrachtungen einbezogen.

Durch eine Integration der EUDI-Wallet sollen Medienbrüche reduziert, Nachweispflichten vereinfacht und digitale Verwaltungsverfahren durchgängiger gestaltet werden. Darüber hinaus sollen Anwendungsfälle mit hohem Bürgernutzen prioritär identifiziert und begleitet werden. Außerhalb der elektronischen Verwaltungsleistungen bietet die EUDI-Wallet im Bereich nicht-staatlicher Akteure einen konkreten und vielfältigen Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Das zuständige Bundesministerium hat bekanntgegeben, dass zum Launch rund 40 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mit konkreten Anwendungen an Bord sein werden. Soweit diese ihren Sitz in Baden-Württemberg haben, möchte die Landesregierung die Aktivitäten begleiten.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa